

# Nicht bloss predigen

*Der Regierungsrat beantragt 300 Millionen Franken für die Religionsgemeinschaften*

Der Staatsbeitrag an die Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich soll gleich hoch bleiben wie bis anhin. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen müssen aber künftig in Tätigkeitsprogrammen ausgewiesen werden.

vö. · Für ihr soziales, kulturelles und bildungsmässiges Engagement sollen die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich jährlich 50 Millionen Franken erhalten. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsparlament einen Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2019. Der Unterstützungsbeitrag ist gleich hoch wie bisher, basiert aber auf den neuen Vorgaben der Kantonsverfassung und des Kirchengesetzes, wie Justizdirektor Martin Graf am Dienstag vor der Presse ausgeführt hat.

Gemäss neuer Verfassung sind die evangelisch-reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Körperschaft, die christkatholische Kirchgemeinde, die israelitische Cultusgemeinde sowie die jüdische liberale Gemeinde anerkannte Religionsgemeinschaften und damit beitragsberechtigt. Durch die modifizierten Grundlagen wird der Kuchen unter den grossen Landeskirchen neu verteilt. Laut Graf sinkt der Staatsbeitrag an die Reformierten bis Ende 2013 von rund 41 (2009) auf 27 Millionen Franken (2013). Weil hingegen die Katholiken dank der Einwanderung einen stetigen Zuwachs verzeichnen, erhöht sich ihr Beitrag von 8,7 auf rund 22 Millionen Franken. Die drei kleinen Religionsgemeinschaften teilen sich ab 2014 jährlich 500 000 Franken.

Voraussetzung für den staatlichen Geldfluss sind Tätigkeitsprogramme. Sie dokumentieren «nicht kultische» Aktivitäten von «gesamtgesellschaftlicher» Bedeutung, wobei der Gesetzgeber auf Definitionen verzichtete. Unterteilt sind solche Tätigkeiten in die vier Schwerpunkte Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres. Zur Bildung gehören etwa öffentliche Kurse und Vorträge sowie Beiträge an staatlich anerkannte private Einrichtungen wie das Gymnasium Unterstrass. Der Bereich Soziales umfasst Seniorennachmittage, Jugendtreffpunkte, Beiträge an Hilfswerke sowie seelsorgerliche Gespräche. Unter dem Schwerpunkt «Weiteres» findet sich das unentgeltliche Bereitstellen von Liegenschaften für Vereine wie Private. Es ist den kirchlichen Körperschaften überlassen, welche gesamtgesellschaftlichen Leistungen sie in ihre Tätigkeitsprogramme aufnehmen. Un-

abhängig davon entscheidet der Regierungsrat alle sechs Jahre über die Höhe der staatlichen Beteiligung.

Für 2012 haben die beiden grossen Landeskirchen für ihre nicht kultischen Tätigkeiten 265 Millionen Franken budgetiert. 109,4 Millionen Franken decken sie über Steuern von natürlichen Personen und Spenden, 106,1 Millionen Franken stammen von juristischen Personen, den Rest übernimmt der Staat.